

Aus der Gemeinderatsitzung am 13.04.2021

Bauvoranfrage; Verlängerung und Aufstockung des bestehenden Geräteschuppens mit einer Wohnung auf Flst.-Nr. 1254 und 1256/1, „Hallauer Straße 16“

Der Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 1254 und 1256/1 in der „Hallauer Straße 16“ hat einen Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO (Bauvoranfrage) eingereicht.

Bürgermeister erläuterte dem Gemeinderat den vorliegenden Antrag. Das Grundstück liegt im nicht überplanten Innenbereich, d.h. es ist kein Bebauungsplan vorhanden und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Der in der Sitzung anwesende Grundstückseigentümer informierte das Gremium ebenfalls über seine Pläne. Von einem Gemeinderat wurde angefragt, ob mit Bedenken des Straßenbauträgers (Landkreis Waldshut) wegen des geringen Abstandes zur „Hallauer Straße“ gerechnet werden müsste. Bürgermeister Gantert informierte dahingehend, dass die Fachbehörden zur Bauvoranfrage gehört werden und ggf. entsprechende Stellungnahmen abgeben können.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

Bauantrag; Neubau eines Zwei-Familienhauses mit Carport auf Flst.-Nr. 374 im „Amselweg 27 b“

Die Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 374 im „Amselweg 27 b“ haben einen Bauantrag zum Neubau eines Zwei-Familienhauses mit Carport auf vorgenanntem Grundstück gestellt.

Bereits im Januar 2013 wurde von den Grundstückseigentümern des besagten Grundstücks eine Bauvoranfrage dafür eingereicht. Diese Bauvoranfrage wurde mit Bauvorbescheid vom 27.03.2013 vom zuständigen Baurechtsamt Waldshut positiv beschieden, nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.03.2013 das Einvernehmen zur Bauvoranfrage erteilte. Im Oktober 2016 wurde dann der Bauantrag zum obigen Vorhaben eingereicht und vom Gemeinderat am 13.12.2016 das Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung für das Vorhaben erging am 19.01.2017. Gemäß § 62 Abs. 1 LBO erlischt eine Baugenehmigung nach 3 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist muss für die Umsetzung ein neuer Bauantrag eingereicht werden.

Bürgermeister Gantert zeigte den Unterschied zwischen dem Bauantrag von 2016 zum jetzigen Bauantrag auf. Dieser besteht darin, dass ein größeres Kellergeschoss geplant ist.

Das Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Von einem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Baugrube wesentlich näher an die Straße heranreicht als 2013 bzw. 2016 geplant. Er fragte, ob eine Bemerkung in die Stellungnahme der Gemeinde gemacht werden könnte, dass evtl. entstehende Straßenschäden

(durch Abrutschen) vom Eigentümer übernommen werden müssten. Bürgermeister Gantert sagte, ein solcher Hinweis könne aufgenommen werden.

Eine weitere Frage betraf das Thema, in wie weit sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpasst. Der anfragende Gemeinderat war der Meinung, dass sich das geplante Haus, nicht in die Umgebungsbebauung einfügt, weil es sehr schmal und hoch sei. Bürgermeister Gantert sagte, bei der Art der Nutzung handle es sich um Wohnbebauung, dieses Kriterium sei erfüllt und da das geplante Wohnhaus nicht höher sei, als die Häuser in der Umgebung, passe sich auch das Maß seiner Meinung nach der Umgebungsbebauung an.

Nach kurzer Diskussion wurde vom Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen zum Neubau eines Zwei-Familienhauses mit Carport auf Flst. Nr. 374 im „Amselweg 27 b“ erteilt.

Bestellung von Frau Franziska Hilpert zur Standesbeamtin

In der Gemeinderatsitzung vom 24.06.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, Frau Franziska Hilpert als Sachbearbeiterin für das Einwohnermelde- und Standesamt befristet für die Dauer von 3 Jahren einzustellen. Frau Franziska Hilpert hat ihre Stelle am 01.07.2020 angetreten. Zu dieser Stelle gehört auch die Sachbearbeitung im Standesamt. Daher sollte Frau Hilpert vom Gemeinderat zur Standesbeamtin der Gemeinde Eggingen bestellt werden.

Bürgermeister Gantert ging auf die fachlichen Anforderungen an Standesbeamte/-innen ein. Mit einer Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 28.09.2009 wurden die bundesrechtlichen Vorgaben des Personenstandsgesetzes konkretisiert. So dürfen zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden. Die Eignung für das Amt des Standesbeamten erlangt danach, wer

- mind. eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- u. Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen hat,
- innerhalb des letzten Jahres an einem mind. zweiwöchigen Einführungsseminar für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
- innerhalb der letzten 2 Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt min. 3 Monate tätig gewesen ist.

Neu eingestellte Bedienstete, welche die Ziffern 2 und 3 nicht erfüllen, können bis zu 3 Monaten befristet zu Standesbeamten bestellt werden.

Frau Hilpert war in den letzten 3 Monaten in der Sachbearbeitung im Standesamt tätig und hat an einem Online-Seminar das vorgeschriebene Grundseminar „Personenstands- und Familienrecht“ in der Zeit vom 01.03. – 12.03.2021 mit anschließender Prüfung an der „Akademie für Personenstandswesen“ in Bad Salzschlirf teilgenommen und dieses mit Erfolg abgeschlossen. Somit besitzt Frau Hilpert die notwendigen Qualifikationen für die Bestellung zur Standesbeamtin.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat beschlossen, Frau Franziska Hilpert zur Standesbeamtin der Gemeinde Eggingen zu bestellen.

Bildung eines zentralen Gutachterausschusses; hier: Bestellung eines Mitglieds für den zentralen Gutachterausschuss

Bereits in den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen vom 24.09.2019 sowie vom 14.09.2020 wurde der Gemeinderat über das Thema bzgl. der „Bildung eines zentralen Gutachterausschusses“ umfassend informiert. In der Gemeinderatsitzung vom 14.09.2020 hat daher der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Eggingen auf die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen sowie der Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen wird zugestimmt.
- Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.
- Bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen wird die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Ost“ eingerichtet.

In § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist u.a. im Absatz 2 geregelt, dass die beteiligten Kommunen sowie die Stadt Waldshut-Tiengen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen benennen, die von der Stadt Waldshut-Tiengen zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden sollen. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten sowie die Stadt Waldshut-Tiengen berechtigt sind, pro angefangene 3.000 Einwohner je einen Gutachter, mindestens aber einen Gutachter pro Gemeinde vorzuschlagen.

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Holger Albicker zum Mitglied für den zentralen Gutachterausschuss zu benennen.

Nachdem es sich bei dieser Entscheidung über die Besetzung des Ausschusses um eine Personalentscheidung handelt, ist vom Gemeinderat gem. § 37 Abs. 5 und 7 GemO grundsätzlich durch Wahl zu entscheiden. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Eine geheime Abstimmung wurde nicht gewünscht.

Mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung wurde beschlossen, für den zentralen Gutachterausschuss Herrn Gemeinderat Holger Albicker als Mitglied zu benennen.

Befangenheit gem. § 18 GemO hinsichtlich Gemeinderat Holger Albicker lag nicht vor, da nach Abs. 4 die Vorschriften über Befangenheit nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gelten. Die Tätigkeit im Gutachterausschuss ist nach § 2 GuAVO ehrenamtlich.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

Personalentscheidungen:

In der letzten, nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung wurde beschlossen, eine Reinigungskraft für die Grundschule einzustellen.

Verschiedenes Bekanntgaben Anträge/Anfragen

Verschiedenes:

- Corona-Schnelltest Angebot Eggingen:

In Zusammenarbeit mit der Marktapotheke Tiengen wurde ab dem 29.03.2021 im Pfarrsaal ein Corona-Schnelltest-Angebot eingerichtet. Jeweils montags von 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und donnerstags von 7.00 – 9.00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich auf Corona testen zu lassen. Bürgermeister Gantert sagte, das Angebot stoße auf gute Resonanz und werde äußerst gut angenommen. Der absolute Spitzenwert lag am zweiten Öffnungstag bei 85 Personen, die zur Testung kamen. Durchschnittlich ließen sich zwischen 50 und 60 Personen pro Öffnungstag testen. Er bedankte sich bei Gemeinderat Christian Schmutz und dessen Frau Kathrin, die zusammen mit ihrem Chef Herrn Geiger von der Marktapotheke in Tiengen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Testung kurzfristig organisiert und realisiert haben. Weiter bedankte er sich bei den ehrenamtlichen Helfern Luis Peter, Sabine Strauch, Klaus Mayer und Angela Rohr, für deren Mithilfe bei den Testungen.

Die Gemeinderäte zeigten sich sehr erfreut darüber, dass es gelungen ist, nun auch in Eggingen eine Corona-Testung zu organisieren. Man war sich einig, dass dies eine rundum gelungene Sache sei. Bürgermeister Gantert wies auf die ab kommender Woche geänderten Öffnungszeiten hin. Um auch Berufstätigen die Möglichkeit zu geben, sich im Pfarrsaal testen zu lassen, ist das Testzentrum ab dem 19.04.2021 jeweils montags von 7.00 Uhr bis 9.30 Uhr und donnerstags von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr geöffnet. Entsprechende Hinweise erfolgen im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage.

- Bürgermeister Gantert informierte das Gremium und die zahlreich anwesenden Eltern von betroffenen Kindergartenkindern über den Ablauf und die Positiv-Testung einer Erzieherin aus der „Mäusegruppe“.

Im Rahmen des ersten Testtages im Pfarrsaal am 29.03.2021 wurde eine Erzieherin mittels Schnelltest positiv auf Corona getestet. Von der Verwaltung wurde die betroffene Erzieherin sofort informiert und in häusliche Quarantäne geschickt. Ebenso wurde unverzüglich das Gesundheitsamt in Waldshut-Tiengen informiert. Danach wurden sämtliche zu treffenden Maßnahmen und Anordnungen in Absprache mit dem Gesundheitsamt in Waldshut getroffen. Die Erzieherin musste sich umgehend einem PCR-Test unterziehen um das Ergebnis des Schnelltests zu überprüfen. Bis dahin wollte das Gesundheitsamt keine weiteren Maßnahmen ergreifen, da Ergebnisse eines Schnelltests sehr oft falsch sind. Die dann ab Dienstag, 30.03.2021 angeordnete Schließung der „Mäusegruppe“ wurde vom Gesundheitsamt nicht auf Grund des Schnelltests angeordnet, sondern auf Grund des Umstandes, dass von Seiten der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass ein Elternteil aus der „Mäusegruppe“ sich bereits wegen einer Mutanten-Infektion in Quarantäne befindet. Das Gesundheitsamt hat die Verwaltung über die Schließung am Montagnachmittag gegen 16.00 Uhr informiert. Daraufhin wurden die Eltern der betroffenen Gruppe am Abend über die Kindergarten-App informiert.

Weiter informierte er, dass zwischenzeitlich von der Verwaltung Selbsttests für die Erzieherinnen organisiert wurden, so dass diese sich vor Arbeitsbeginn zuhause testen können. Für die Kindergartenkinder wurden 1.000 „Lolli-Tests“ bestellt. Die Testung soll zuhause von den Eltern durchgeführt und dem Kindergarten durch eine Bescheinigung

nachgewiesen werden. Eine Testung der Kindergartenkinder ist bisher noch nicht verpflichtend. Für die Grundschüler wurden 1.000 Nasal-Schnell-Tests bestellt. Die Schüler werden ab Montag, 19.04.2021 zwei Mal pro Woche in der Schule getestet. Die Testung ist verpflichtend. Bürgermeister Gantert wies daraufhin, dass die Gemeinden seit Ostern auf die vom Land zugesagten Schnelltest-Lieferungen für die Grundschule und den Kindergarten warten. Bisher sei noch immer kein Lieferdatum zugesagt worden. Er hoffe sehr, dass die selbstbestellten Tests kurzfristig lieferbar seien.

Die anwesenden Eltern meldeten sich nach den Informationen durch den Vorsitzenden zu Wort und machten ihrem Unmut darüber Luft, dass sie erst abends über den Verdachtsfall informiert worden sind. Ihrer Ansicht nach hätte dies bereits bei der Abholung der Kinder erfolgen müssen. Sie waren der Meinung, dass sie selbst bei einem Verdachtsfall unverzüglich informiert werden müssten um beispielsweise Großeltern oder Bekannte zu schützen. Auch mehrere Gemeinderäte waren der Meinung, dass zu spät informiert worden ist.

Bürgermeister Gantert sagte, in diesem Fall könne er sich nur für die späte Information entschuldigen. Sollte ein weiterer Fall auftreten, werde er eine sofortige Information der Eltern veranlassen, wenn dies so gewünscht wird.

Auch über die Testung der Erzieherinnen wurde angeregt diskutiert. Die Eltern waren der Meinung, dass die Erzieherinnen seit längerer Zeit hätten getestet werden müssen und dies selbstverständlich vor Arbeitsbeginn.

Eine Gemeinderätin sagte hierzu, dass Erzieherinnen und Lehrer bereits seit Wochen die Möglichkeit gehabt hätten, sich testen zu lassen. Sie sehe es auch in der Eigenverantwortung der jeweiligen Personen dies zu tun, um sich selbst aber auch die Kinder zu schützen.

Auf Anfrage sagte Bürgermeister Gantert, dass die Erzieherinnen angewiesen sind, sich zwei Mal pro Woche testen zu lassen. Teilweise hätten die Erzieherinnen das Impfangebot angenommen. Ein gewisser Teil möchte aber abwarten. Weiter sagte er, bisher gäbe es keine Impfpflicht, er könne dies nicht anordnen.

Aus den Reihen der Gemeinderäte wurde angeregt, Mitarbeitergespräche zu führen und nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass sich alle Erzieherinnen impfen lassen.

Bekanntgaben:

- Bürgermeister Gantert gab die aktuellen Corona-Fallzahlen in Eggingen wie folgt bekannt:
 - 6 positiv getestete Personen
 - 6 Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne
- Am ersten kommunalen Impftag in Bonndorf am 06.04.2021 für Bürger*innen aus Bonndorf, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Stühlingen und Eggingen standen für die Gemeinde Eggingen 50 Impfdosen für über 80-jährige zur Verfügung. Nachdem die Verwaltung mit allen in Frage kommenden Personen Kontakt aufgenommen hatte, wurden 30 Personen geimpft. Die nicht in Anspruch genommenen Impfdosen wurden an die anderen teilnehmenden Gemeinden weitergegeben. Bürgermeister Gantert informierte über den kommunalen Impftag und sagte, es sei eine rundum gelungene Sache gewesen. Die

Bürger*innen hätten sich sehr über das Angebot gefreut und seien dankbar gewesen, dass ihnen ein Impftermin vermittelt werden konnte. Am kommenden Montag, 19.04.2021 findet die Zweitimpfung für diesen Personenkreis ebenfalls in der Stadthalle in Bonndorf statt.

- Am Freitag, 30.04.2021 findet in Bonndorf ein weiterer, kommunaler Impftag statt. Impfberechtigt sind Personen im Alter von 70 – 80 Jahren. Insgesamt stehen für die sechs teilnehmenden Gemeinden 400 Impfdosen zur Verfügung. 31 Egginger Bürger*innen werden in den nächsten Tagen von Seiten der Verwaltung angerufen und bzgl. der Impfbereitschaft angefragt und altersgeordnet gemeldet.

Von einem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass das Kreizimpfzentrum in Tiengen ebenfalls bestens funktioniert. Er habe ohne Probleme mehrere Termine für Angehörige buchen können. Täglich würden Massen an Menschen dort geimpft. Er finde es aber sehr positiv, dass mit dem kommunalen Impftag ein Zusatzangebot geschaffen wurde.

- In der letzten Gemeinderatsitzung am 16.03.2021 hat der Gemeinderat infolge der Corona-Pandemie den Erlass der Kindergarten-Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 beschlossen. Die Mindereinnahmen hierdurch betragen ca. 19.000 €. Damals war die Höhe der Landesbeteiligung an den Mindereinnahmen noch nicht bekannt. Mit Schreiben vom 30.03.2021 wurde nun mitgeteilt, dass sich das Land mit 9.485,14 € für den Kindergarten und mit 1.768,39 € für die verlässliche Grundschule an den Mindereinnahmen beteiligt.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 18.05.2021, um 19.00 Uhr statt.

Anträge/Anfragen:

Gemeinderat Markus Baumann bot an, zusammen mit seiner Familie, die defekte Feuerstelle am Rastplatz an der alten Bundesstraße, Richtung Eberfingen neu aufzubauen. Dieses Angebot wurde gerne angenommen.

Weiter sprach er sich dafür aus, ein besonderes Augenmerk auf Beschädigungen in der Gemeindehalle und im Pfarrsaal zu haben und diese regelmäßig zu beheben. Beispielsweise sollten die beschädigten Scheiben Zug um Zug ausgetauscht werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

- Von einem Anwohner der „Bergstraße“ wurde erneut auf deren schlechten Zustand hingewiesen. Er sagte es hätten sich große Schlaglöcher gebildet. Bürgermeister Gantert sagte, für die Sanierung von Gemeindestraßen stehe ein Betrag im Haushalt zur Verfügung. Für eine Teilsanierung wäre jedoch eine 5 bis 6-wöchige Vollsperrung nötig. Es müsse zunächst mit dem auf dem „Haselberg“ ansässigen Landwirt eine Lösung bzgl. der Milchabholung und der Anlieferungen auf den Hof gefunden werden. Da der Anwohner bereits vorab mit Bürgermeister Gantert ein Gespräch über dieses Thema geführt hat und die Fakten bekannt sind, bat ein Gemeinderat darum, das Thema abzuschließen.

- Eine Anwohnerin der „Bonndorfer Straße“ wies auf die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich Spielplatz hin und fragte an, ob das in diesem Bereich aufgestellte Messgerät der Gemeinde die Geschwindigkeiten aufgezeichnet und diese auch ausgewertet werden. Bürgermeister Gantert sagte, dies sei der Fall. Er werde die Aufzeichnungen auswerten und ihr die Zahlen zukommen lassen. Die aufgezeichneten Daten können auch bei einer Verkehrsschau genutzt werden. Dies könnte beispielsweise bei einer beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung etc. nützlich sein.

Von Seiten eines Gemeinderates wurde dazu geraten, Infos über Geschwindigkeitsüberschreitungen an das Verkehrskommissariat in Waldshut-Tiengen weiterzugeben. Es würden dann an diesen Stellen eher Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Seiner Meinung nach wäre evtl. auch eine Überquerungshilfe aufgrund geänderter Gesetzeslage möglich, dies könnte bei einer Verkehrsschau besprochen werden.

- Auf Anfrage sagte Bürgermeister Gantert, Anwohner des Spielplatzes „Ortsmitte“ hätten berichtet, dass der Lärm, der von der Skateanlage ausgeht, sich seit der Befüllung der Rampen mit Hackschnitzel stark verbessert habe. Dies konnte von anwesenden Anwohnern bestätigt werden.
- Eine weitere Frage betraf die Öffnung des Badesees im Sommer. Bürgermeister Gantert sagte, eine Öffnung in Kürze sei aufgrund der aktuellen Corona-Regeln nicht möglich. Sollten die Regeln gelockert werden, müsse sichergestellt sein, dass eine Badeaufsicht vorhanden ist, ansonsten könne der Badensee nicht geöffnet werden.

Ein Gemeinderat sprach sich dafür aus, in die Planungen zu gehen und eine entsprechende Badeaufsicht einzustellen. Ebenso sollte die traditionelle Kino-Nacht am Badensee organisiert werden.

Bürgermeister Gantert sagte, auf die Frage, ob der Badensee auch stundenweise an Familien vermietet werden könne, dass dies aus Haftungsgründen verboten sei.